



TUS HARBURG!
... TRAINING & SPASS MIT KOMPETENZ



(Stand: 08.10.2020)

Liebe Sportlerinnen, liebe Sportler,

vorab möchten wir uns bei Euch für Eure Mitarbeit, bezogen auf die Einhaltung unserer Schutzkonzepte sowie Euer diesbezüglich gezeigtes Verständnis - hinsichtlich der Einschränkungen und Entbehrungen - in den Zeiten von und mit Corona, aufrichtig bedanken.

Bitte helft uns und befolgt auch weiterhin unsere „Corona-Schutzmaßnahmen“, damit wir auch zukünftig unser Sportangebot gemeinsam für und mit Euch durchführen können.

Leider gibt es immer noch „Verweigerer“, die sich bewusst nicht an die vorliegenden „Spielregeln“ zur Sicherstellung des gefahrlosen Miteinanders in unserem Sportverein halten und mit diesem Schreiben richten wir uns ausschließlich an diese Zielgruppe.

Wir erfüllen mit unserem Schutzkonzept – und deren Sicherstellung der Einhaltung - eine gesetzliche bzw. verordnungsrechtliche Pflicht der Freien und Hansestadt Hamburg... nicht mehr aber auch nicht weniger... und diese Aufgabe nehmen wir sehr ernst, denn es geht um die Gesundheit aller Sportler, Mitarbeiter, Freiberufler, Übungsleiter und Kunden unseres Sportvereins.

Unsere Mitarbeiter, Freiberufler und Übungsleiter sind von der Vereinsführung ermächtigt bei Verstößen bzw. Nichtbeachtung gegen das/ die vorliegende(n) Schutzkonzepte in der jeweiligen Fassung wie folgt vorzugehen:

- Alle Maßnahmen unserer Kollegen beachten stets das verfassungsmäßige Prinzip der **Verhältnismäßigkeit**.
- Jede Maßnahme, die in Grundrechte Dritter eingreift muss einen legitimen öffentlichen Zweck verfolgen und überdies **geeignet, erforderlich und verhältnismäßig** im engeren Sinn („angemessen“) sein.

Kurzum:

- Zuwiderhandlungen/ Verstöße gegen das/ die vorliegende(n) Schutzkonzepte werden bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Begehungsweise mit dem sofortigen Ausschluss vom Sportbetrieb an dem jeweiligen Tag geahndet.
- Bei wiederholter Pflichtverletzung des Sportlers/ Teilnehmers wird wie folgt verfahren:

Rechtsgrundlage für das Handeln ist hierbei, gemäß der vorliegenden Vereinssatzung in der jeweils gültigen Fassung:

§ 4 Abs. 4 i.V.m. § 5 Abs. 5 (zweiter Spiegelstrich)

Diese Rechtsgrundlage gilt sowohl für alle „Aktiven Mitglieder“ als auch die „Sonstigen Mitglieder“ (Teilnehmer REHA & FT)

Zur Erläuterung:

Ein „grober Verstoß“ liegt in der Regel immer dann vor, wenn das Mitglied mit Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bei der getätigten Pflichtverletzung handelt.

Mit **Vorsatz** handelt, wer wissentlich und auch aktiv gewollt die Pflichtverletzung vornimmt, in dem Bewusstsein, gegen bestehende Regeln zu verstoßen und dadurch jemanden schädigt oder einer potentiellen Gefahr aussetzt.

Grobe Fahrlässigkeit liegt bei der Außerachtlassung der erforderlichen Sorgfalt in besonders schwerem Maße vor und bedeutet leichtfertiges Handeln, d. h. die Nichtbeachtung einfacher, offenkundiger und grundlegender Regeln oder die Verletzung besonders wichtiger Sorgfaltsregeln und die Inkaufnahme eines möglichen Schadens.

Selbstverständlich wird dem Mitglied, im Sinne von § 5 Abs. 6 unserer Vereinssatzung – in der jeweils gültigen Fassung - rechtliches Gehör gewährt; der diesbezügliche Sachvortrag ist schriftlich an management@tus-harburg.de - binnen vier Wochen nach der getätigten Pflichtverletzung - per E-Mail oder postalisch an den Geschäftsführer, Herrn Hartmut Wirtl, zu übermitteln bzw. zu übersenden.

Turn- und Schwimmverein
Harburg-Wilhelmsburg v. 1894 e.V.
Bostelbeker Damm 2
Hartmut Wirtl Hamburg
(Geschäftsführer)

Bankverbindung:

1
Hamburger Sparkasse • IBAN DE67200505501079212096 • BIC HASPDEHHXXX • Gläubiger ID DE57ZZZ00000282959
Anschritt: Turn- und Schwimmverein Harburg/Wilhelmsburg von 1894 e.V. • Bostelbeker Damm 2 • 21079 Hamburg
Kontakt: Telefon: 040/ 790 166-0 • Telefax: 040/ 790 166-20 • E-Mail: info@tus-harburg.de • www.tus-harburg.de
Vereinsvorstand: Hartmut Wegert Vereinsregister: Amtsgericht Hamburg • VR 5582 USt-ID-Nr. DE 17/ 444 05269